

sich daher von der Konzeption der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, die eine große Errungenschaft der schöpferischen Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus in unserer Zeit darstellt, leiten lassen und gleichzeitig zur Bereicherung dieser Konzeption beitragen. Allseitig und tiefgründig muß vor allen Dingen die außerordentlich bedeutungsvolle Erkenntnis theoretisch durchdacht werden, daß die entwickelte sozialistische Gesellschaft „eine notwendige, gesetzmäßige und geschichtlich lange Periode in der Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation“ ist und die Entwicklung zum Kommunismus sich über die Etappe der entwickelten sozialistischen Gesellschaft vollzieht.⁵

Diese Erkenntnis führt zu einer Vertiefung und Bereicherung unserer Vorstellungen über die Gesetzmäßigkeiten der kommunistischen Gesellschaftsformation und die Zeitdauer ihrer sozialistischen Phase. Sie hat Konsequenzen für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die historischen Distanzen der Staats- und Rechtsentwicklung. Für die Existenz des sozialistischen Staates und seines Rechts müssen wesentlich längere historische Zeiträume angenommen werden, als dies in früheren theoretischen Erwägungen der Fall war, als noch keine praktischen Erfahrungen über jene Etappe der sozialistischen Entwicklung Vorlagen, in der wir heute die entwickelte sozialistische Gesellschaft gestalten bzw. in der die reife sozialistische Gesellschaft, wie das in der Sowjetunion der Fall ist, errichtet wurde.

In der Gegenwart treten die Gesetzmäßigkeiten, die die entwickelte sozialistische Gesellschaft prägen und die auch für die Staats- und Rechtsentwicklung bestimmend sind, klarer hervor. Ebenso wie in der Gesellschaft als Ganzes vollzieht sich auf staats- und rechtswissenschaftlichem Gebiet ein Vervollkommnungs- und Reifeprozess, der vom X. Parteitag der SED klar charakterisiert wurde. In dieser Periode entfaltet sich der sozialistische Staat als eine Form der Diktatur des Proletariats immer stärker in seiner gesamten schöpferischen Tätigkeit zur Entwicklung der produktiven Kräfte der Gesellschaft. Als Instrument der herrschenden Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei vertritt der sozialistische Staat die Interessen des ganzen Volkes und verbürgt Freiheit und Menschenrechte. Charakteristisch für das sozialistische Staatswesen in der Etappe der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, daß die Hauptentwicklungsrichtung des Staates von der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie bestimmt wird.⁶

Im Grunde genommen müssen die Forschungen zum sozialistischen Staat und zur Entwicklung der sozialistischen Rechtsordnung stets einmünden in einen effektiven Beitrag zu einer Staats- und Rechtsentwicklung, die den objektiven Erfordernissen zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und damit zur Verwirklichung der Gesamtstrategie der Partei der Arbeiterklasse entspricht. Theoretische Erwägungen, daß es sich hierbei um einen Absterbeprozess des Staates oder des Rechts handelt, müssen zu fehlerhaften Orientierungen in bezug auf die Schlußfolgerungen führen, die für die weitere Stärkung und Vervollkommnung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung zu ziehen sind.

Schutz der staatlichen Ordnung und Entwicklung des Rechtsbewußtseins

Die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der DDR wird unter den Bedingungen verschärfter internationaler Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus, komplizierter werdenden Weltwirtschaftsbedingungen sowie in unmittelbarer Angrenzung an die BRD geschaffen. Es gibt kein wesentliches Staats- und Rechtsproblem, das hiervon nicht berührt wird. Das betrifft Wissenschaft und Praxis gleichermaßen. Auch wenn im Inneren unseres Landes die antagonistischen Klassen-

Auszeichnung

Mit der „Humboldt-Medaille“ in Gold wurde

Prof. Dr. Gerhard Schübler,

Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
der DDR,

geehrt.

gegenseitig beseitigt sind und die Ausbeuterklasse aufgehört hat zu existieren, muß den Klassenkampfbedingungen Rechnung getragen werden, die durch den Einfluß und die Tätigkeit imperialistischer Kräfte verursacht werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist der sich verstärkenden Dynamik in den Wechselbeziehungen zwischen den inneren und äußeren Faktoren zu widmen. So besitzt die innere politische, ökonomische und ideologische Stabilität unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zunehmende Bedeutung für die Wirksamkeit unserer sozialistischen Außenpolitik, für den aktiven internationalistischen Beitrag der DDR im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft, für die Zusammenarbeit mit den befreiten Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, für den Ausbau von Beziehungen der friedlichen Koexistenz zu den kapitalistischen Ländern. Umgekehrt stellen solche Faktoren wie der Bruderbund mit der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, die langfristig abgestimmte wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die sozialistische ökonomische Integration und die Geschlossenheit der sozialistischen Militärkoalition eine stabile Grundlage für die erfolgreiche Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR dar.

Für die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung ergeben sich hieraus in vielerlei Hinsicht Konsequenzen. Das betrifft die weitere theoretische Bearbeitung solcher Probleme wie die Einheit von Innen- und Außenpolitik, die internationalistische Rolle des sozialistischen Staates, die Entfaltung der äußeren Funktionen unserer sozialistischen Staatsmacht und ihre Wechselbeziehungen zu den inneren Funktionen u. a. m. Gründlicher muß die enge Verzahnung der inneren und der äußeren Schutzfunktion des sozialistischen Staates untersucht werden.

Der Imperialismus betreibt nach wie vor eine aggressive, gegen den Sozialismus gerichtete Politik, die gekoppelt ist mit einer Strategie der Unterwanderung und Aufweichung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Angesichts solcher imperialistischer Versuche ist es eine unerbittliche Konsequenz, sowohl im Inneren als auch nach außen zu gewährleisten, daß es für derartige abenteuerliche, konterrevolutionäre Tätigkeit keinerlei Chancen einer Verwirklichung gibt. Hierin liegt eine grundlegende Verpflichtung unserer Staatsmacht: Es ist und bleibt entscheidend, „daß wir die Macht der Arbeiter und Bauern, das Fundament der Freiheit des werktätigen Volkes, von Anfang an gesichert, ständig weiter gefestigt und verteidigt haben. Niemandem wurde gestattet und wird es je gestattet werden, mit ihr zu spielen oder sie gar anzutasten“.⁷

Es ist eine Aufgabe der rechtswissenschaftlichen Forschung, bei der Untersuchung der Ursachen der Kriminalität und bei der Ausarbeitung noch effektiverer Wege und Methoden zu deren Bekämpfung die äußeren und inneren Einflußfaktoren noch gründlicher und detaillierter zu analysieren und das Wesen, die Erscheinungsformen sowie die Methoden der Beeinflussung durch die antisozialistische Ideologie noch exakter aufzudecken und einen wirksameren Kampf dagegen zu führen. Dies muß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herausarbeitung der Wege zur weiteren Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins und zur Intensivierung des Kampfes der werktätigen Massen für hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit geschehen. Der Hauptaspekt unserer Forschung muß dabei darin bestehen, die bewußte Achtung und